



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Planungsbüro
Sven Methner
Roggenstraße 12
25704 Meldorf

Herrn Amtsdirektor des
Amtes Eiderstedt
Welter Str. 1
25836 Garding

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Garding

Auskunft gibt : Frau Kille Husum, 29.05.2017
Durchwahl : 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

Bebauungsplan Nr. 28, 1. Änderung der Stadt Garding

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Umweltbericht/ Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird grundsätzlich gefolgt. Bezüglich des Umweltberichtes werden keine weiteren Untersuchungen für erforderlich gehalten. Bezüglich der externen Kompensation für den Eingriff in Natur und Landschaft sind im weiteren Verfahren konkrete Aussagen zur Lage und zur Nutzung zu treffen.

2. Eingriffe in Kleingewässer und Gräben

Für den Eingriff in das bestehende Kleingewässer und in Gräben ist ein gesonderter Antrag bei der Unteren Naturschutz- bzw. Wasserbehörde zu stellen. In dessen Verfahren wird der erforderliche Ausgleich festgesetzt.

Grundsätzlich kann eine Genehmigung für die Eingriffe bei geeigneter Kompensation in Aussicht gestellt werden. Der vorgeschlagene Standort für die Neuanlage eines Kleingewässers wird als geeignet angesehen.

Vom **FD Bauen und Planen** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Planung:

Das Ziel der Stadt Garding, diese Fläche für potentiell störende Gewerbenutzungen vorzusehen (Punkt 1.2 der Begründung), steht im Konflikt mit der Festsetzung betriebsbezogenes Wohnen allgemein zuzulassen. Um wirklich die Möglichkeit zu eröffnen stärker emittierende Gewerbebetriebe anzusiedeln, sollte betriebsbezogenes Wohnen ausgeschlossen werden, so dass Konflikte und nachfolgende Einschränkungen der Betriebe vermieden werden.

.....
Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung empfohlen

Kommunikationsverbindungen
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-265
www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC NOLADE21NOS

Garding

Brandschutz:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes muss als Grundschutz eine den Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 des DVGW entsprechende Löschwasserversorgung von mindestens 48 m³/h für eine Dauer von zwei Stunden sichergestellt werden.

Sofern die erforderliche Löschwassermenge nicht allein über das öffentliche Wasserversorgungsnetz sichergestellt werden kann, ist eine zusätzliche unabhängige Versorgung (z.B. über Löschwasserbrunnen nach DIN 14220, offene Gewässer, unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230) herzustellen.

Von der **Verkehrsabteilung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Erschließung zur B 202 ist mit dem LBV SH –Niederlassung Flensburg- abzustimmen.

Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde steht noch aus und wird Ihnen direkt zugesandt.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

Jan Peche